

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 74 (1999)
Heft: 1: Wir fühlen uns hier zu Hause

Artikel: Viel Lärm um Lärm
Autor: Glatthard, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIEL LÄRM UM LÄRM

Ein Drittel aller Bewohner/innen der Schweiz leidet unter Lärmbelastungen des Verkehrs. Wer es vermag, zieht in ein ruhiges Gebiet. Im Gegenzug verwahrlosen die Wohnquartiere entlang der stark befahrenen Strassen. Trotzdem dauert es meist lange, bis etwas gegen den Lärm unternommen wird.

THOMAS GLATTHARD

Tag für Tag fahren 108000 Autos auf der Autobahn A1.4.4 durch Schwamendingen. Rechts und links ziehen sie an Wohnhäusern vorüber. Lange bevor die Autobahn gebaut wurde, haben hier verschiedene Baugenossenschaften, aber auch Private und die Stadt Häuser errichtet, und zwar schöne, mit viel Grün dazwischen. Trotzdem bleibt niemand länger, als er muss. Der Grund: Lärm. «Bei offenem Fenster ist es unmöglich, sich zu unterhalten», sagt Jürg Rüeegger. Rund 2000 Personen litten Tag und Nacht unter einem Lärmpegel, der den Alarmwert übersteigt, weitere 2000 tags oder nachts. Rüeegger ist Präsident des Vereins «Einhausung Autobahn Schwamendingen». Wie der Name sagt, fordert der Verein eine Einhausung der Autobahn als Lärmschutzmassnahme. Sie soll auf dem 900 Meter langen Abschnitt zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg in einem gläsernen Tunnel verschwinden.

GEGENLÄUFIGE ENTWICKLUNG Die Situation in Schwamendingen ist nicht ungewöhnlich. Ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz leidet

unter dem Lärm von Motorfahrzeugen, Bahnen und Flugzeugen. Das Ausmass der Lärmbelastung hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Wohl haben die bisher ergriffenen Sanierungsmassnahmen am Strassennetz zu örtlichen Verbesserungen geführt, doch ist mit immer schwerer und stärker motorisierten Personen- und Lastwagen eine Entwicklung in Gange, die den Bestrebungen des Lärmschutzes entgegenläuft. Kommt hinzu, dass die Sanierungsmassnahmen – zum Teil aus Kostengründen – nicht im erforderlichen Ausmass vorangetrieben worden sind.

Diese Entwicklung ist um so fataler, als entlang der stark lärmbelasteten Verkehrswege bereits Verslumungserscheinungen feststellbar sind. Studien haben gezeigt, dass der Gebäudezustand in lärmigen Gebieten markant schlechter ist als derjenige in ruhigen Quartieren. Vorab Mehrfamilienhäuser werden bei intensiver Lärmbelastung häufig auf Abbruch bewirtschaftet. Diese Wohngebiete weisen denn auch den höchsten Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung auf. «Von Verslumung möchte ich in unserem Fall noch nicht sprechen», meint Rüeegger. Aber die soziale Durchmischung sei tatsächlich das grösste Problem. Da die meisten Mieter/innen ihre Wohnung als vorübergehende Notlösung betrachteten, fehle es auch an stabilen Strukturen. «Der Wechsel bringt zudem Anonymität mit sich», sagt Rüeegger.

Bei den Kriterien für die Wohnungssuche rangiert der Lärm nach Mietzins und Platzverhältnissen zusammen mit Licht und Sonne auf dem dritten Platz. Wer es vermag, lässt sich eine ruhige Wohnung etwas kosten, auch der Gesundheit zuliebe. In Studien wurde versucht, die Lärmkosten zu ermitteln. Aufgerechnet wurden lärmbedingte Gesundheitskosten,

FOTO: MIKE WEIBEL



Häuser entlang einer stark befahrenen Strasse: Rund ein Viertel aller Wohnungen sind einem Lärmpegel über den geltenden Immissionsgrenzwerten ausgesetzt.

Kosten für die Lärmvermeidung und Ertragsausfälle lärmbelasteter Liegenschaften. Diese «externen» Lärmkosten für den Strassen- und Schienenverkehr belaufen sich jährlich auf über eine Milliarde Franken. Der Verein «Einhausung Autobahn Schwamendingen» machte einen weiteren Kostenfaktor aus: Weil die Kinder nie die richtige Ruhe fänden, hätten sie in den Schulen mehr Mühe. Um das Bildungsniveau der Klassen halten zu können, müssten vermehrt Sonderklassen eröffnet werden, was ebenfalls ins Geld gehe.

LÄRMSCHUTZVORSCHRIFTEN Die gesetzlichen Vorgaben für den Lärmschutz sind im Umweltschutzgesetz und in der Lärmschutzverordnung festgelegt. Als Grundsatz zur Lärmbekämpfung nennt die Lärmschutzverordnung ein zweistufiges Vorgehen: Primär wird die Bekämpfung des Lärms an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg – zum Beispiel beim Auto und an der Strasse – angestrebt. Wo dies nicht oder nur ungenügend möglich ist, wird sekundär ein Schutz beim Ort des Einwirkens des Lärms realisiert, etwa Lärmschutzfenster für Wohnungen. Für bestehende Strassen, Eisenbahnanlagen und Flugplätze wurden Lärmbelastungskataster und Sanierungsprogramme erstellt. Der Lärmschutzkataster ist öffentlich einsehbar. Die Lärmschutzverordnung kennt drei unterschiedlich hohe Lärmgrenzwerte: Der Immissionsgrenzwert gilt für neue lärmempfindliche Gebäude und bestehende Anlagen. Der strengere Planungswert gilt für neue Bauzonen und neue ortsfeste Anlagen. Der Alarmwert gilt zur Beurteilung der Dringlichkeit. Die Werte gelten bei offenem Fenster bestehender oder geplanter Gebäude, im nicht überbauten Gebiet 1,5 Meter über Boden. Je nach Nutzungsart innerhalb der Bauzonen gelten zudem unterschiedliche Empfindlichkeitsstufen und damit unterschiedliche Lärmgrenzwerte. Für den Laien ist es somit nicht ganz einfach festzustellen, ob für seine Wohnung Lärmschutzforderungen gerechtfertigt sind oder nicht. Ein Gang zur Gemeinde oder zur kantonalen Umwelt- oder Lärmschutzfachstelle bringt Aufklärung. Hier ist auch zu erfahren, ob und wann allfällige Lärmschutzmassnahmen vorgesehen sind.

200 MILLIONEN IM KANTON ZÜRICH Im Kanton Zürich wurden bereits zahlreiche Lärmsanierungen durchgeführt, insbesondere entlang der Autobahnen. Noch immer leben aber 70000 Menschen mit einer Lärmbelastung über den Grenzwerten. Der Gesamtanierungsbedarf beträgt 200 Millionen Franken, 55 Millionen wurden im Rahmen von vier Sanierungsteilprogrammen bereits ausgegeben, ein fünftes Programm wurde vom Regierungsrat im Februar 1997 verabschiedet. Die Finanzierung erfolgt über den Strassenfonds, der grösstenteils aus Verkehrsabgaben gespeist wird.

In der Stadt Zürich wird der Alarmwert an rund 30 Kilometern des Strassenetzes erreicht oder überschritten. Betrof-

Rund ein Viertel aller Wohnungen in der Schweiz sind einem Strassenlärmpegel über den geltenden Immissionsgrenzwerten ausgesetzt. An über 3000 Kilometer Strassen in Wohngebieten liegen die Lärmwerte höher als 65 dB(A), an 800 Kilometern höher als 70 dB(A) und an rund 50 Kilometern höher als 75 dB(A). In der Nacht dürften nach Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft noch grössere Teile der Bevölkerung von Lärmbelastungen des Strassenverkehrs betroffen sein. Durch Wohngebiete führen zusätzlich über 100 Kilometer Eisenbahnstrecken, die nachts zu einer Lärmbelastung von über 65 dB(A) führen. In der Nacht sind rund vier Prozent der Bevölkerung Eisenbahn-Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert ausgesetzt, tagsüber vier bis fünf Prozent. Beim Flugverkehr (ohne Kleinflugzeuge und Militäraviatik) sind es rund ein Prozent. Gemäss Befragungen fühlen sich zu Hause je nach Region ein Fünftel bis ein Drittel der Bevölkerung durch Verkehrslärm belästigt.

fen sind über 15000 Personen, weitere 55000 Personen sind Lärmbelastungen über den Immissionsgrenzwerten ausgesetzt. Im Rahmen mehrerer Sanierungsprogramme wurden seit 1987 bis heute an zwei Dritteln der betroffenen Strassenzüge Schallschutzfenster eingebaut. Da der grösste Teil der Alarmwertüberschreitungen überkommunale Strassen betrifft, hat der Kanton den grössten Teil der Kosten zu tragen. Die Ausgaben der Stadt zur Sanierung der kommunalen Strassenabschnitte werden auf sieben bis acht Millionen Franken geschätzt.

Jürg Rüeegg gibt zu bedenken, dass wohl die Häuser, nicht aber die Umgebung saniert werden könne. «Was nützen uns Grünanlagen, wenn man sich draussen nicht aufhalten und erholen kann, weil der Lärm unerträglich ist!» Da in Schwamendingen keine Blockrandbebauungen wie etwa in der Stadt existierten, bestehe auch nicht die Möglichkeit, sich in ruhige Innenhöfe zurückzuziehen. Wegen der offenen Überbauung werde selbst in der dritten Häuserreihe der Lärmwert überschritten.

LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN Schallschutzfenster und Lärmschutzdämme und -wände sind die letzten Mittel, wenn die Gebäude schon stehen. Oft können aber auch im Zuge von Gebäudesanierungen und Energieoptimierungen Lösungen gefunden werden, die dem Lärmschutz dienen. Die Ausgestaltung von Balkonen zu Wintergärten schafft eine Pufferzone und vermindert den Lärm in den Wohnräumen. Kontrollierte mechanische Lüftungen verbessern das Wohnklima, ohne dass die Fenster geöffnet werden müssen.

Beim Neubau ergeben sich weit mehr Möglichkeiten. Alle Wohn- und Schlafräume sind konsequent auf die lärmabgewandte Seite auszurichten. Entlang der Lärmquelle sind längere geschlossene Fassaden erwünscht. Dies bedingt aber oft Sonderbauvorschriften und eine Gesamtplanung über mehrere Grundstücke. Die Baubewilligungsbehörde, die ihre Verantwortung ernst nimmt, müsste eigentlich Hand bieten zu einem solchen Vorgehen. Die Bauherrschaft und der Architekt müssen alles daran setzen, die Wohnqualität zu erhöhen und damit den Wert der Liegenschaft langfristig zu erhalten.

Auskünfte zu Fragen rund um den Lärm erteilen die kantonalen bzw. städtischen Umweltschutz-Fachstellen.